

# Informationen zum Haushaltsvollzug Stand 30.06.2024

zur 2. Hauptausschusssitzung am 13. August 2024

## Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
  - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
  - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
  - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

### 1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Planansatz	32.018.000,00 €	31.936.200,00 €	31.936.200,00 €
Einnahmen Soll	16.329.512,65 €	30.621.280,30 €	15.858.895,14 €
Ausgaben Soll	16.520.289,10 €	30.434.662,12 €	15.697.944,91 €
Ergebnis	-190.776,45 €	186.618,18 €	160.950,23 €
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Planansatz	6.433.500,00 €	8.405.300,00 €	8.405.300,00 €
Einnahmen Soll	2.382.063,02 €	6.262.866,12 €	518.907,84 €
Ausgaben Soll	1.012.258,60 €	7.534.362,15 €	903.612,87 €
Ergebnis	1.369.804,42 €	-1.271.496,03 €	-384.705,03 €

Der Verwaltungshaushalt weist zum 30.06.2024 ein Defizit i. H. v. 190.776,45 € aus. Die Personalausgaben, die den größten noch offenen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt darstellen, sind bis 30.06.2024 erfasst. Die nach den Personalkosten größten Einzelausgabepositionen Kreis- und Schulumlage sind vollständig erfasst. In Summe wurden dabei etwa 7,6 Mio. Euro zum Soll gestellt.

Einnahmeseitig sind die Schlüsselzuweisungen vollständig, die geplanten Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern für das erste Quartal und die Schlussrechnung für 2023 zum Soll gestellt worden. Die Höhe der Einnahmen aus Einkommens- und Umsatzsteuer in den folgenden Quartalen ist derzeit nicht konkret bekannt. Aus diesem Grund wurden diese Einzahlungen in Höhe von voraussichtlich ca. 4,3 Mio. Euro noch nicht zum Soll gestellt.

Abweichend zur Entwicklung in den Vorjahren ist bei der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr ein positiver Trend zu verzeichnen. Nach dem massiven Einbruch bei den Gewerbesteuern im Jahr 2023,

in dem lediglich ca. 4,3 Mio. Euro vereinnahmt werden konnten, steigen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zum 30.06.2024 auf ca. 5,4 Mio. Euro. Damit liegen die Gewerbesteuereinnahmen ca. 343 T€ über dem Planansatz. Anders als in den Vorjahren liegt ein Großteil der Abrechnungen für das Vorvorjahr, in diesem Fall das Jahr 2022, mittlerweile vor. Mit Rückzahlungen von bereits in Vorjahren vereinnahmten Vorauszahlungen in erheblichen Größenordnungen wird derzeit nicht gerechnet. Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer ist dennoch weiterhin schwer zu prognostizieren und muss deshalb stetig überwacht werden.

Trotz des zum 30.06.2024 bestehenden Defizites im Verwaltungshaushalt kann aktuell davon ausgegangen werden, dass die Planwerte zum Jahresende erreicht werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Haushaltsplan keine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt veranschlagt werden konnte. Eine sparsame Haushaltsbewirtschaftung ist weiterhin zwingend geboten. Mögliche Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt können nur zur Deckung unvermeidbarer Mehrausgaben genutzt werden. Darüber hinaus entstehende Mehreinnahmen müssen an den Vermögenshaushalt zugeführt werden und dürfen nicht zu sonstigen ungeplanten Mehrausgaben führen.

Abweichend zu den Vorjahren wurden Abschlagszahlungen i.H.v. 600 T€ für den Regiebetrieb Abwasser vom Betriebsführer nicht zum Soll gestellt. Dies wirkt vorübergehend ergebnisverschlechternd. Die vollständige Abrechnung des Regiebetriebes und Auszahlung überschüssiger Mittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2024.

Die Abarbeitung der Ansätze im Vermögenshaushalt verläuft deutlich verzögert. Aufgrund der späten Haushaltsaufstellung und Haushaltsgenehmigung im Jahr 2024 konnten neue Maßnahmen nur in geringem Umfang begonnen werden. Dementsprechend wurden viele geplante Ausgaben noch nicht getätigt. Auch die Abarbeitung der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsausgabereste für laufende Maßnahmen hat zum 30.06. noch nicht den Stand der Vorjahre erreicht.

Vorrangig wurden die im Vorjahr noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen bearbeitet. Die entsprechenden Ausgaben wurden auf die aus den Ansätzen des Vorjahres gebildeten Haushaltsreste gebucht. Siehe dazu Punkt 2.c).

Mehrausgaben traten im Vermögenshaushalt bisher kaum auf und konnten durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

Der aktuell im Vermögenshaushalt bestehende Überschuss ist im Wesentlichen auf den bereits im Februar aufgenommenen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. Euro zurück zu führen. Dabei wurde die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung genutzt. Weitere Kreditaufnahmen im Jahr 2024 wurden nicht geplant. Einnahmeseitig wurden Fördermittel für abgeschlossene Baumaßnahmen abgerufen. Dabei kam es vereinzelt zu ungeplanten Mehreinnahmen.

Bis zum 30.06.2024 wurde aus den verfügbaren Ansätzen des Haushaltsjahres lediglich eine größere Auszahlung in Höhe von 349 T€ für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für die Wehr in Altkirchen geleistet. Weitere Auszahlungen erfolgten für bereits begonnene Investitionen aus den übertragenen Haushaltsausgaberesten.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum 30.06.2024 ist detailliert der als Anlage beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

## 2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

### a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Differenz	Plan- erfüll- ung %	
<b>Einnahmen</b>							
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	130.500,00 €	122.011,87 €	-8.488,13 €	93,5	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.544.400,00 €	1.540.084,18 €	-4.315,82 €	99,7	2)
90000	00300	Gewerbesteuer	5.023.300,00 €	5.366.243,54 €	342.943,54 €	106,8	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.523.500,00 €	1.141.313,70 €	-3.382.186,30 €	25,2	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.252.900,00 €	308.647,04 €	-944.252,96 €	24,6	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	34.400,00 €	35.660,00 €	1.260,00 €	103,7	6)
90000	02200	Hundesteuer	37.200,00 €	37.814,00 €	614,00 €	101,7	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	4.093.600,00 €	4.093.681,03 €	81,03 €	100,0	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	769.200,00 €	769.297,24 €	97,24 €	100,0	9)
90000	07200	Umlage (Kostenersatz) für erfüllende Gemeinden	56.800,00 €	0,00 €	-56.800,00 €	0,0	10)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	1.400,00 €	3.853,43 €	2.453,43 €	6,8	11)
<b>Ausgaben</b>							
90000	81000	Gewerbesteuerumlage	440.600,00 €	173.709,86 €	-266.890,14 €	39,4	12)
90000	83200	Kreisumlage	6.299.000,00 €	6.298.915,35 €	-84,65 €	100,0	13)
90000	83201	Schulumlage	1.269.000,00 €	1.268.935,44 €	-64,56 €	100,0	13)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	4.000,00 €	11.212,43 €	7.212,43 €	280,3	14)

#### Erläuterungen:

- 1) Grundsteuern A: Einnahmen liegen ca. 8,5 TEUR unter dem Planansatz. Der Planansatz orientierte sich am Vorjahreswert. Dieser wird 2024 nicht erreicht werden, da es im Jahr 2023 aufgrund von Sondereffekten zu Mehreinnahmen gekommen ist.
- 2) Grundsteuern B: Einnahmen liegen ca. 4,3 TEUR minimal unter dem Planansatz. Der Planansatz wird im Jahr 2024 noch erreicht.
- 3) Gewerbesteuer: Aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre wird der vorsichtig geplante Ansatz von ca. 5 Mio. Euro derzeit um rund 343 T€ überschritten. Die Sollstellung erfolgt gemäß den vorliegenden Grundlagenbescheiden. Durch laufende Veränderungen der Abrechnungen und der Vorauszahlungen kommt es teilweise zu deutlichen Schwankungen. Ob diese positive Entwicklung bestand hat, kann sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass zumindest der Planansatz im Jahr 2024 erreicht wird.
- 4) Gemeindeanteil Einkommensteuer: aktuell liegt die Schlussrechnung des Jahres 2023 und die Abrechnung des ersten Quartals 2024 vor. Die Rückzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 49 TEUR wurde zum Soll gestellt. Die weitere Entwicklung der Einkommenssteuer ist schwer abschätzbar. Sollte die Prognose der Mai-Steuerschätzung zutreffen, könnte es im Jahr 2024

in Summe zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 108 T€ kommen. Der Bescheid für die Abrechnung des 2. Quartals liegt Ende Juli vor.

- 5) Gemeindeanteil Umsatzsteuer: aktuell liegt die Schlussrechnung des Jahres 2023 und die Abrechnung des ersten Quartals 2024 vor. Die Nachzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 9,2 TEUR wurde zum Soll gestellt. Die weitere Entwicklung der Umsatzsteuer ist schwer abschätzbar. Sollte die Prognose der Mai-Steuerschätzung zutreffen, könnte es im Jahr 2024 in Summe zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 14 T€ kommen. Der Bescheid für die Abrechnung des 2. Quartals liegt Ende Juli vor.
- 6) Vergnügungssteuer: Die aktuelle Sollstellung liegt leicht über dem Planwert
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfälligkeit - Einnahmen realisiert, geringe Änderungen aufgrund von unterjährigen An- und Abmeldungen.
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land – Die Einnahmen wurden dem vorliegenden Bescheid entsprechend zum Soll gestellt
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis und Pauschale zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden, die Einnahmen wurden dem vorliegenden Bescheid entsprechend zum Soll gestellt. Eine Ausschüttung gemäß § 24 Abs. 3 ThürFAG aus dem Thüringer Landesausgleichsstock an die Kommunen und Landkreise erfolgt in diesem Jahr nicht. Der Planwert wird eingehalten.
- 10) Die Buchung der Umlage erfolgt im 2. Halbjahr. Der Planwert wird erreicht.
- 11) Diese HH-Stelle betrifft die Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Es ergeben sich starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HH-Stelle.
- 12) Gewerbesteuerumlage wird in Verbindung mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer abgerechnet. Aktuell liegt die Schlussrechnung des Jahres 2023 und die Abrechnung des ersten Quartals 2024 vor. Für das Jahr 2023 kam es zu einer Nachzahlung in Höhe von 26,7 T€. Aufgrund der aktuell positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen kann mit einer Überschreitung des Ansatzes im Jahr 2024 gerechnet werden. Die voraussichtlichen Mehrausgaben sind an die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer gekoppelt und derzeit noch nicht bezifferbar.
- 13) Die Kreis- und Schulumlage wurde entsprechend der vorliegenden Bescheide vollständig zum Soll gestellt. Es ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2024 nicht zur einer unterjährigen Senkung der Kreis- und Schulumlage durch den Landkreis kommen wird.
- 14) Die Ausgaben für die Verzinsung von Steuererstattungen liegen deutlich über dem Planansatz. Sie sind schlecht planbar und bilden das Gegenstück zu Einnahmen auf der HH-Stelle 90000.26500.

**b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Bis zum 30.06.2024 kam es nur vereinzelt zu geringen Mehrausgaben die zumeist durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen gedeckt werden konnten. Voraussichtlich wird es im Jahr 2024 im Deckungskreis „0018 Strom“ zu deutlichen Mehrausgaben kommen. Die konkrete Höhe der anfallenden Mehrausgaben ist aktuell noch nicht bekannt und wird noch ermittelt. Im Verwaltungshaushalt wurde außerplanmäßig die Rückzahlung von Finanzhilfen aus dem Kulturfond für die Bibliothek erforderlich. Bei den Zinsausgaben an Kreditinstitute fielen überplanmäßig Mehrausgaben in Höhe von ca. 50 € an. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es mit Stand 30.06.2024 zu keinen Überschreitungen. Die überplanmäßigen Ausgaben wurde auf folgenden Haushaltsstellen gebucht:

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	ÜPL/APL
1	35200	71100	Zuweisungen und Zuschüsse an das Land	600 €
1	91000	80700	Zinsausgaben an Kreditinstitute	50 €

Zum 30.06.2024 sind keine weiteren über- und außerplanmäßige Ausgaben vorhanden.

**c) Abarbeitung der Haushaltsreste**

Im Jahr 2023 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.971.014,55 € zur Übertragung in das aktuelle Haushaltsjahr gebildet. Das Volumen der Übertragung ist im Verlauf der vergangenen Jahre deutlich gesunken. Dies ist auf die Forderung der Kommunalaufsicht und auf den massiv gesunkenen Rücklagenbestand zurückzuführen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Haushaltsausgaberesten um Mittel für die Errichtung eines Abwassertrennsystems im Gewerbegebiet Nitzschka (847.800,00 €). Insgesamt wurden bis zum 30.06.2024 594.360,71 € beziehungsweise 30,2 % der Haushaltsreste verausgabt. Damit konnten in der ersten Hälfte des Jahres deutlich weniger Haushaltsausgabereste als in den Vorjahren abgearbeitet werden.

Die Zahlungen entfielen dabei unter anderen auf Ausgaben für das eGovernment (35 T€), Schlussrechnungen für Kita Altkirchen (49 T€), Planungsleistungen für Bushaltestellen (43 T€), Erneuerung der Mess- und Regeltechnik der Kläranlage (58 T€), Konzepte und Planung zur Optimierung der Kläranlage Schmölln (35 T€) und das Abwassertrennsystem im Gewerbegebiet Nitzschka (315 T€).

Ebenso wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 112.400,00 € übertragen. Davon wurden im ersten und zweiten Quartal 27.596,48 € bzw. 24,55 % vereinnahmt.

	2024		2023		2022	
		in %		in %		in %
aus Vorjahr übertragene HHAR	1.971.014,55 €		4.481.665,01 €		6.335.069,49 €	
Abarbeitung:						
I. Quartal	k.A.	k.A.	1.171.886,86 €	26,1	k.A.	k.A.
II. Quartal	594.360,71	30,2	2.595.178,20 €	57,9	2.688.093,49 €	42,4
III. Quartal			3.045.894,39 €	68,0	3.208.834,43 €	50,6
IV. Quartal			3.715.412,72 €	82,9	5.558.019,08 €	87,7

### 3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des ersten und zweiten Quartals, in diesem Jahr und in den jeweiligen Quartalen der Vorjahre zeigt die folgende Tabelle:

Jahr Quartal	2024	2023	2022	2021
1. Quartal	2.928.795,07 €	4.275.150,63 €	5.109.797,24 €	6.576.743,73 €
2. Quartal	2.424.159,23 €	3.147.318,01 €	3.838.758,42 €	5.255.244,63 €
3. Quartal		1.639.768,54 €	2.286.721,76 €	3.750.948,73 €
4. Quartal		2.290.303,83 €	5.894.427,68 €	6.339.803,38 €
davon Allg. Rücklage:	1.157.487,60 €	1.157.487,60 €	2.228.029,45 €	3.346.151,74 €

\* nach aktuellem Planungsstand (in 2024 wurde keine Entnahme aus Rücklage geplant, das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wurde berücksichtigt)

Mit Stand vom 30.06.2024 sind keine Festgeldanlagen vorhanden.

Temporär nicht benötigte liquide Mittel werden auf einem Tagesgeldkonto geführt und verzinst. Zum 30.06.2024 konnten Zinseinnahmen in Höhe 13.724,70 € vereinnahmt werden. Der Planansatz des Jahres 2024 wurde damit bereits um ca. 700 € überschritten.

Die Liquidität der Stadt Schmölln ist ausreichend. Die Stadt ist derzeit in der Lage, Ausgaben rechtzeitig und ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu leisten. Eine genaue Beobachtung der Liquiditätsentwicklung ist dennoch zwingend notwendig.

### 4. Zusammenfassung und Sonstiges

Die finanzielle Situation der Stadt Schmölln bleibt weiterhin angespannt. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen können derzeit ausgeglichen werden. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ist weiterhin genau zu überwachen. Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung und Ausgabensenkung müssen konsequent genutzt werden.



Sven Schrade  
Bürgermeister

im Auftrag



Martin Sittauer  
Amtsleiter Finanzwesen

#### Anlagen:

Feststellung Ergebnis zum 30.06.2024

Gruppierungsübersicht zum 30.06.2024

Ansatz – Soll – Vergleich nach Hauptgruppen zum 30.06.2024